

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 7

Artikel: Das genossenschaftliche Anbauwerk in der Linthebene
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die Verhältnisse haben sich nämlich so entwickelt, daß man unter Mißbrauch der Kriegsvollmachten des Bundesrates und unter Verletzung der Bundesverfassung in der Schweiz das *Zunftwesen* mit allen seinen Erschwerungen für die freie Wirtschaft wieder einführen will, und zwar nicht etwa nur für die hoffentlich nicht allzulange dauernde Kriegszeit, sondern für dauernd. Diese Bestrebungen sind so weit gediehen, daß der vorbereitende Beamte des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements sich an einer besonderen Tagung des schweizerischen Detaillistenverbandes über ein von ihm ausgearbeitetes Projekt in einer Weise äußern durfte, die nicht gerechtfertigt wäre, wenn er nicht auf Verwirklichung dieses Projektes rechnen könnte.

Allerdings gab er zu, daß sein Projekt bis jetzt weder von seinem Departementsvorsteher noch vom Gesamtbundesrat zur Kenntnis genommen, noch genehmigt sei, so daß noch nicht alle Hoffnung aufgegeben werden muß, daß dieses Projekt nicht oder wenigstens nur für die effektive Kriegszeit wirksam werden wird. Das hängt wesentlich von der Entscheidung einer kleinen Anzahl von Personen ab. Falls das Projekt Willi vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements akzeptiert wird, muß es an den Gesamtbundesrat gelangen, und falls die sieben Mitglieder des Bundesrates oder auch nur vier von den sieben Bundesräten dem Projekt zustimmen, kommt es noch zur Begutachtung an die Vollmachtenkommission und schließlich zur Kenntnisnahme des Plenums der eidgenössischen Räte. Von diesen Personen wird es also abhängen, ob die Schweiz in das Zunftzeitalter zurückfällt oder nicht.»

«Ob und wie weit die oben erwähnten Behörden diese Verfassungsverletzung genehmigen werden, entzieht sich zurzeit jeder Kenntnis; man kann höchstens aus den allgemeinen Parteiprogrammen und Äußerungen in der Presse oder aus der Haltung bestimmter Parteivertreter Schlüsse ziehen.»

«Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß, wenn nicht verhindert werden kann, daß das Projekt Willi auf dem Wege der Vollmachten rechtskräftig wird, durch eine Volksinitiative zum Rechten gesehen und abgeklärt werden soll, ob sich das Schweizervolk

wirklich mit solchen Rückfällen in vorsintflutliche Verhältnisse einverstanden erklärt.»

Man kann dem oben erwähnten Verfasser nur dankbar sein für seine offene und tapfere Stellungnahme.

Das genossenschaftliche Anbauwerk in der Linthebene

Was Kaspar Escher von der Linth mutig und weit-sichtig in Angriff genommen hat, ist heute auf dem besten Wege der endgültigen Verwirklichung — die Melioration und Kultivierung der Linthebene. An diesem gewaltigen Werk beteiligt sich heute mit vorläufig rund 19 Hektaren bei Bilten und Niederurnen im Glarner Unterland auch das Anbauwerk glarnerischer Konsumvereine, denen sich die Vereine in Basel und Davos angeschlossen haben. Vom befriedigenden Stand der Kulturen auf dem vorher struppigen, unfruchtbaren Sumpfboden, der in sehr mühsamer Maschinen- und Handarbeit anbaufähig gemacht werden mußte, konnten sich an einer am Mittwoch durchgeführten Besichtigung die *Glarner Behörden* persönlich überzeugen. Es waren erschienen unter anderem die Herren Ständerat *Hefti*, Nationalräte *Trümby* und *Zweifel*, Landammann *Müller*, von Basel die Herren Nationalrat *Herzog* und Direktor *Stoll* sowie Vertreter des VSK. Der Kulturarbeit unterziehen sich vor allem Freiwillige aus den Kantonen Glarus und Basel. Es sind in erster Linie Töchter, die für einige Wochen ihre Arbeit hinter dem Ladentisch mit dem Kampfe gegen das zähe, sich immer wieder hartnäckig vordrängende Schilfgras vertauschen. Die freundlich und praktisch eingerichteten Kantonemente und eine sorgfältige Lager- und Arbeitsleitung helfen mit, den Freiwilligen aus Stadt und Land die Arbeit im Dienste der Landesversorgung zu einem unvergeßlichen Erlebnis zu machen. Den Dank für die bisherige Arbeit, die von dem genossenschaftlichen Anbauwerk freiwillig — keine der Glarner Konsumgenossenschaften ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen anbaupflichtig — geleistet wird, wurde unter anderem im Namen der Glarner Behörden von Herrn Landammann *Müller* bestens verdankt.

AUS STAAT- UND VOLKSWIRTSCHAFT

Ehe, Geburt und Tod in der Schweiz im Jahre 1942

In Nr. 6 der «Volkswirtschaft» referiert das Eidgenössische Statistische Amt in einem ausführlichen Artikel über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Eheschließungen, der Geburten und Todesfälle im Jahre 1942. Die bezüglichen Angaben sind recht inter-

essant. Der Bericht muß zugeben: «Insgesamt wurden seit 1937 über den Stand von 1936 hinaus fast 21 000 mehr Ehen geschlossen und seit 1938 im Vergleich zu 1937 rund 29 000 mehr eheliche Kinder geboren.» Er muß weiter zugeben, daß während bis 1941 ein nied-